Fachspezifischer Anhang
zur Studienordnung und zur
Prüfungsordnung
im Fach Philosophie/Ethik

für die Studiengänge Lehramt an beruflichen Schulen (LAB), Lehramt für die Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 bis 10) (LS1) und Lehramt für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II (Gymnasien und Gemeinschaftsschulen) (LS1+2)

Gliederung

A. Fachspezifischer Anhang zur Studienordnung

§ 1 Leitbild und Ziele des Studiums

§ 2 Kompetenzen künftiger Philosophie- und Ethiklehrerinnen und -lehrer

§ 3 Arten von Lehrveranstaltungen

B. Fachspezifischer Anhang zur Prüfungsordnung

§ 4 Art und Umfang der Teilprüfungen

§ 5 Prüfungssprache

§ 6 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

§ 7 Aufbau und Inhalte des Studiums: Übersicht über Module und Modulprüfungsleistungen

§ 1 Leitbild und Ziele des Studiums

Philosophie- und Ethiklehrerinnen und -lehrer sind Expertinnen bzw. Experten für nach fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Erkenntnissen gestaltete Lern- und Bildungsprozesse im Fach Philosophie/Ethik:

- Sie haben besondere Freude an der Vermittlung philosophischer (und speziell ethischer) Bildung als einer notwendigen Voraussetzung für ein systematisches Nachdenken über grundlegende Fragen menschlichen Selbst- und Weltverständnisses; sie fördern das reflexive analytische Urteilsvermögen von Schülerinnen und Schülern, um sie zu einem rationalen Umgang mit Problemen zu befähigen und damit in ihrer Entwicklung zu mündigen Menschen zu unterstützen.
- Sie haben fundierte Kompetenzen hinsichtlich systematischer und historischer philosophischer (und insbesondere ethischer) Grundfragen und Grundprobleme sowie Antwortversuche und Lösungsansätze und planen und gestalten den Unterricht auf jener Basis. Sie aktualisieren kontinuierlich ihr philosophisches (und insbesondere ethisches) Grundwissen; sie nehmen die Ergebnisse philosophischer (und insbesondere ethischer) Gegenwartsdiskussionen auf und machen neue Fragestellungen respektive

Lösungsansätze für den Unterricht fruchtbar.

- Sie planen und gestalten Philosophie- bzw. Ethikunterricht so, dass Schülerinnen und Schüler „nicht Philosophie, sondern Philosophieren“ lernen, d.h. lernen, am philosophischen (und insbesondere ethischen) Diskurs als einer gemeinsamen, nur durch den „zwanglosen Zwang“ des besseren Arguments bestimmten Suche nach Wahrheit zu partizipieren – und dabei die Bereitschaft entwickeln, eigene Voraussetzungen offen zu legen sowie kritisch zu reflektieren, sich für neue Fragestellungen zu öffnen und Dialog, aber auch Disputation als Formen der Suche nach Wahrheit zu begreifen.
- Sie orientieren ihr unterrichtliches Handeln an den Erkenntnissen der Fachdidaktik sowie der Erziehungs- und Bildungswissenschaften; sie bereiten philosophische (und insbesondere ethische) Frage- und Problemstellungen schuladäquat auf, d.h. sie vermitteln fachphilosophisches (und insbesondere ethisches) Wissen, wobei sie den Verständnishorizont von Schülerinnen und Schülern im Blick haben und berücksichtigen.
- Sie berücksichtigen bei der Wahl von Unterrichtsgegenständen die Fragen und Probleme der Schülerinnen und Schüler, um diese zu weiterem Nachfragen und Nachdenken zu bewegen; sie initiieren und fördern eine philosophische Grundhaltung, für die auch das scheinbar Selbstverständliche nicht selbstverständlich ist.
- Sie berücksichtigen in ihrem unterrichtlichen Handeln den universellen (trans- und interdisziplinären) Charakter der Philosophie (und insbesondere der Ethik); d.h., sie sind in der Lage, Unterricht so zu planen und zu gestalten, dass die Relevanz anderer Fachwissenschaften und ihrer Ergebnisse für die Philosophie (und insbesondere für die Ethik) erkennbar wird; sie ermuntern die Schülerinnen und Schüler zu interdisziplinären Denk- und Arbeitsweisen und fördern auch deren soziale Kompetenzen.
- Sie reflektieren ihr unterrichtliches Handeln, um es kontinuierlich zu optimieren und weiterzuentwickeln; durch geeignete Maßnahmen (Teilnahme an Fortbildungen, Fachlektüre etc.) aktualisieren sie regelmäßig ihr fachdidaktisches Wissen.
- Sie kooperieren bei der schul- und schülerbezogenen Umsetzung von Bildungsstandards und Lehrplänen eng mit Fachkolleginnen und Fachkollegen (sie machen eigene Materialien auch für andere zugänglich; sie erproben Ansätze, die sich bei anderen bewährt haben bzw. von anderen empfohlen werden; sie öffnen ihren Unterricht für Hospitationen und greifen Rückmeldungen auf; etc.); sie stellen die Entwicklung des Fachunterrichts in einen Zusammenhang mit der Arbeit an Schulprofil und Schulprogramm.

§2 Kompetenzen künftiger Philosophie- und Ethiklehrerinnen und -lehrer

1. Fachliche Kompetenzen:

Philosophie- und Ethiklehrerinnen und -lehrer

- besitzen fundiertes philosophisches (und insbesondere ethisches) Wissen über systematische und historische philosophische Grundfragen und Grundprobleme sowie Antwortversuche und Lösungsansätze;
- können philosophische (und insbesondere ethische) Annahmen, Argumente und Beweise aufgrund von formal- und materiallogischer Methodenbeherrschung einschätzen und bewerten;
- können philosophisches (und insbesondere ethisches) Fachwissen öffentlich vermitteln und in argumentationsbasierte Diskurse einbringen;
- können den inneren Zusammenhang philosophischer (und insbesondere ethischer) Konzeptionen und Systeme von deren eigenen inhaltlichen sowie historischen Voraussetzungen her verstehen und einschätzen;
- können komplexe philosophische (und insbesondere ethische) Sachverhalte und Argumentationen analytisch durchdringen und sie klar und strukturiert in schriftlicher und mündlicher Form vermitteln;

- können Bedingungen und Möglichkeiten ethischen Handelns in Gesellschaft, Wissenschaft und Politik kritisch reflektieren;
- können mit philosophischer Sprache und Terminologie sorgfältig und differenziert umgehen;
- können Verfahren und Voraussetzungen des eigenen Fachs kritisch reflektieren;
- können die Relevanz anderer Fachwissenschaften und ihrer Ergebnisse für das eigene Fach und seine Frage- und Problemstellungen erkennen und nutzbar machen;
- können selbständig philosophisch arbeiten, d.h. innerfachliche Zusammenhänge überblicken, philosophische Methoden und wissenschaftliche Hilfsmittel einsetzen sowie materiale Erkenntnisse anwenden.

2. Fachdidaktische Kompetenzen:

Philosophie- und Ethiklehrerinnen und -lehrer

- kennen Ziele des Philosophie- und Ethikunterrichts und können diese im Zusammenhang des Bildungsauftrags der Schule bestimmen und reflektieren; können den Entwicklungstand und die Entwicklungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler analysieren und diese Analyse für die Gestaltung des Unterrichts fruchtbar machen;
- können philosophische (und insbesondere ethische) Probleme und Fragestellungen mit Hilfe didaktischer und methodischer Überlegungen in Unterrichtsgegenstände umformen
- können Philosophie- und Ethikunterricht so planen und gestalten, dass eine philosophische Grundhaltung bei den Schülerinnen und Schülern entsteht bzw. gefördert wird;
- können die verschiedenen Elemente der Gestaltung des Philosophie- und Ethikunterrichts in ihrer jeweiligen Gewichtung erkennen und zu einem (sinnvollen) Ganzen verknüpfen.

§ 3 Arten von Lehrveranstaltungen

(1) Grundelemente (2 SWS) dienen dem Erwerb von Grundkenntnissen und -kompetenzen. Sie vermitteln den Studierenden Wissen über zentrale philosophische Sachverhalte und Probleme und über systematisch und historisch grundlegende philosophische Positionen sowie Kompetenzen im Umgang mit diesen Sachverhalten, Problemen und Positionen. Die Gruppengröße aller Vorlesungen in den Grundelementen liegt bei 100 Teilnehmenden. Die Gruppengröße aller Seminare in den Grundelementen liegt bei 15 Teilnehmenden.

(2) Vertiefungselemente (2 SWS) sind vertiefende Veranstaltungen. Werden sie als Seminare angeboten, sollen sie zum wissenschaftlichen Arbeiten anleiten; sie dienen der Bearbeitung und Diskussion weiterführender Themen und Probleme der Philosophie. Diese werden von den Studierenden durch Anwendung von Sach- und Methodenkenntnisse sowie von Arbeitstechniken sowohl in selbständiger Arbeit an ausgewählter Literatur als auch in der Seminardiskussion erschlossen. Werden sie hingegen als Seminar mit Vorlesungscharakter angeboten, dienen sie vor allem der kompakten Vermittlung von Spezialwissen über philosophische Teilgebiete, Epochen, Autorinnen/Autoren oder Forschungs- und Problemlagen. Die Gruppengröße aller Seminar in den Vertiefungselementen liegt bei 15 Teilnehmenden.

(3) Die propädeutische Veranstaltung *Lesen, Argumentieren, Schreiben* dient der Vermittlung und Einübung der Basisfähigkeiten und -methoden, die für das Philosophieren analytischer Ausprägung erforderlich sind.

(4) Die Seminare aus den Modulen PM 4 und PM 9 des Studiengangs LS1+2 (2 SWS) und die Seminare aus den Modulen PM 4 und PM 7 der Studiengänge LS1 und LAB (2 SWS)

sind vertiefende Veranstaltungen. Sie sollen zum wissenschaftlichen Arbeiten anleiten und dienen der Bearbeitung und Diskussion weiterführender Themen und Probleme der Philosophiedidaktik. Diese werden von den Studierenden durch Anwendung von Sach- und Methodenkenntnissen sowie Arbeitstechniken in selbständiger Arbeit an ausgewählter Literatur bearbeitet und in der Seminardiskussion weiter erschlossen.

(5) Praktika (P) dienen der Orientierung in dem Berufsfeld Schule und dem Erwerb praktischer Kompetenzen. Näheres regelt die Praktikumsordnung für Lehrämter.

(6) In den Elementen im PM 10 *Weitergehende Vertiefung Philosophie*, die mit 3 Credit Points bewertet werden, sowie in sämtlichen mit 3 Credit Points (CP) bewerteten Modulelement können sowohl Veranstaltungen eingebracht werden, die ansonsten für den Bachelorstudiengang Philosophie gedacht sind, als auch, sofern sie entsprechend ausgezeichnet sind, Veranstaltungen, die ansonsten für den Masterstudiengang Philosophie gedacht sind. In den Elementen im PM 10 *Weitergehende Vertiefung Philosophie*, die mit 9 Credit-Points bewertet werden, können Veranstaltungen eingebracht werden, die ansonsten für das Aufbauelement des Masterstudiengang Philosophie gedacht sind.

§ 4 Art und Umfang der Teilprüfungen

(1) Prüfungsleistungen sind in der Regel mündliche und/oder schriftliche Prüfungsleistungen nach Maßgabe der Dozentin/des Dozenten. Schriftliche Prüfungsleistungen umfassen z.B.: Klausuren, Hausarbeiten, kleinere Hausaufgaben, Stundenprotokolle, ggf. Mischformen aus den genannten Formen, Berichte über gegebene Tutorien/Konferenzteilnahmen. Mündliche Prüfungsleistungen umfassen z.B.: Referate, Präsentationen, Prüfungsgespräche.

(2) Ein Modul ist nur dann erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Modulelemente erfolgreich abgeschlossen sind. Ist ein Modul erfolgreich abgeschlossen, ergibt sich die Modulnote folgendermaßen: Für Module, die nur ein benotetes Modulelement enthalten, ist die Modulnote die Elementnote; für Module, die mehr als ein benotetes Modulelement enthalten, ergibt sich die Gesamtnote aus den mit CP gewichteten Noten der einzelnen Elemente.

(3) Die Prüfungsanforderungen müssen so gewählt werden, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Zeit eingehalten werden kann.

§ 5 Prüfungssprache

Die Prüfungssprache entspricht grundsätzlich der Unterrichtssprache. Allerdings kann in Modulen oder Modulelementen, in denen die Unterrichts- bzw. Prüfungssprache Englisch ist, die Dozentin/der Dozent den Prüflingen gestatten, ihre Äußerungen in der Prüfung deutschsprachig vorzubringen. Ebenso kann in Modulen oder Modulelementen, in denen die Unterrichts- bzw. Prüfungssprache Deutsch ist, die Dozentin/der Dozent den Prüflingen gestatten, ihre Äußerungen in der Prüfung englischsprachig vorzubringen.

§ 6 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zur Zulassung zu den Prüfungsleistungen sind außer den in § 13 Abs. 1 der Prüfungsordnung der Universität des Saarlandes für die Studiengänge Lehramt an beruflichen Schulen (LAB), Lehramt für die Primarstufe (LP), Lehramt für die Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 bis 10) (LS1) und Lehramt für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II (Gymnasien und Gemeinschaftsschulen) (LS1+2) vom 7. Juli 2022 genannten Nachweisen folgende Nachweise zu erbringen:

1. Zur ersten Prüfungsleistung: Nachweis über angemessene Kenntnisse des Englischen (Niveau B2 des europäischen Referenzrahmens) durch Schulzeugnisse oder ein Äquivalent.
2. Zu PM 4 *Einführung in die Didaktik der Philosophie/der Ethik*: Nachweis über den Besuch des Moduls *Lehren und Lernen 1 – Orientierungspraktikum*.
3. Zu PM 7/PM 9 *Angewandte Fachdidaktik*: Nachweis über den erfolgreichen Abschluss des Moduls *Einführung in die Didaktik der Philosophie/der Ethik* (gemäß § 6 der oben genannten Ordnung).

(2) Werden die geforderten Englischkenntnisse nicht bereits durch Schulzeugnisse oder ein Äquivalent nachgewiesen, so muss der Nachweis bis zum Ende des ersten Studienjahres (z.B. durch IELTS, TOEFL, Cambridge Certificate oder UNIcert III) erbracht werden. Die geforderten Englischkenntnisse können alternativ zu den hier genannten Nachweisen auch über den erfolgreichen Kursbesuch mit zugehöriger Kursprüfung auf dem geforderten Niveau B2 am Sprachenzentrum der Universität des Saarlandes erfolgen. Sind weitere der o.g. Voraussetzungen nicht gegeben, kann der/die Studierende nach Maßgabe der Entscheidung des Prüfungsausschusses in Absprache mit dem der Dozentin/dem Dozenten vorläufig unter der Bedingung zugelassen werden, dass die festgestellten fehlenden Inhalte innerhalb einer Frist von jeweils einem Semester nachgeholt werden. Die Schulpraktika und die sie begleitenden Veranstaltungen sind von dieser Regelung ausgenommen.

§ 7 Aufbau und Inhalte des Studiums:

Übersicht über Module und Modulprüfungsleistungen

(1) Vorbemerkungen
Die in der Spalte „Semester“ angegebenen Zahlen geben als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt. Jene Zahlen bieten eine Orientierungshilfe und Empfehlung dafür, in denen das betreffende Modul bei einem in der Regelstudienzeit abzuschließenden Studium am besten belegt werden sollte.
Nach Maßgabe der Dozentin/des Dozenten kann die Teilnahme an der Lehrveranstaltung oder an einer Prüfung von weiteren Studienleistungen wie beispielsweise Referat, Arbeitspapier, Sitzungsgestaltung, Protokoll, Übungsaufgaben, kleine Klausur abhängig gemacht werden. Prüfungsleistungen, die nicht unter Aufsicht erbracht werden, können nach Maßgabe der Dozentin/des Dozenten um ein thematisch zugehöriges Prüfungsgespräch ergänzt werden.

(2) Aufbau und Inhalte

LS1+2

Module (CP)	Semester	Modulelemente	Anzahl der zu belegenden Veranstaltungen	Veranstaltungs-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung
PM 1: Einführung in die Philosophie (9 CP)	1.	GE Einführung in die Philosophie (als Ring-VL)	1	VL	2	9	WiSe	Schriftl. oder mündl. Leistung (b)[i, ii]
		Lesen, Argumentieren, Schreiben	1	S	2		WiSe	
PM 2: Sprachphilosophie & Logik (10 CP)	1.	GE Sprachphilosophie und Logik 1	1	VL [ODER]	2	5	WiSe	Schriftl. oder mündl. Leistung (b)[ii]
				S	2	5	WiSe	Schriftl. oder mündl. Leistung (b)[ii]
	2.	GE Sprachphilosophie und Logik 2	1	VL [ODER]	2	5	SoSe	Schriftl. oder mündl. Leistung (b)[ii]
				S	2	5	SoSe	Schriftl. oder mündl. Leistung (b)[ii]
PM 3: Übersicht 1 (10 CP)	1.	GE Praktische Philosophie (Ethik)	1	VL [ODER]	2	5	WiSe	Schriftl. oder mündl. Leistung (b)[ii]
				S	2	5	WiSe	Schriftl. oder mündl. Leistung (b)[ii]
	2.	GE Geschichte der Philosophie	1	VL [ODER]	2	5	SoSe	Schriftl. oder mündl. Leistung (b)[ii]
				S	2	5	SoSe	Schriftl. oder mündl. Leistung (b)[ii]
PM 4: Einführung in Didaktik von P/E (10 CP)	2.	E1: Didaktische Modelle (bisher E2)	1	S	2	3	SoSe	Schriftl. oder mündl. Leistung (b)[ii]
	3.	E2(1): Einführung in die Methoden	1	S	2	2	WiSe	Konzeption einer

Module (CP)	Semester	Modulelemente	Anzahl der zu belegenden Veranstaltungen	Veranstaltungs-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung
		des P/E-Unterrichts						Unterrichtsstunde (b)
		E2(2): Semesterbegleitendes fachdidaktisches Praktikum	1	Praktikum	–	5		Praktikumsbericht (u)
PM 5: Übersicht 2 (10 CP)	2.	GE Theoretische Philosophie 1: Erkenntnistheorie und Wissenschaftstheorie	1	VL [ODER] S	2	5	SoSe	Schriftl. oder mündl. Leistung (b)[ii]
	3.	GE Theoretische Philosophie 2: Ontologie und PdG	1	VL [ODER] S	2	5	WiSe	Schriftl. oder mündl. Leistung (b)[ii]
PM 6: Vertiefung Philosophie (12 CP)	4. – 6.	VE Geschichte der Philosophie	1	S	2	6	WiSe oder SoSe	Schriftl. oder mündl. Leistung (b)[ii]
	4. – 6.	VE Theoretische Philosophie	1	S	2	6	WiSe oder SoSe	Schriftl. oder mündl. Leistung (b)[ii]
PM 7: Vertiefung Praktische Philosophie (12 CP)	4. – 6.	VE Praktische Philosophie 1	1	S	2	6	WiSe oder SoSe	Schriftl. oder mündl. Leistung (b)[ii]
		VE Praktische Philosophie 2	1	S	2	6	WiSe oder SoSe	Schriftl. oder mündl. Leistung (b)[ii]
PM 8: Vertiefung Freie Wahl Philosophie (12 CP)	6. – 8.	VE Philosophie 1	1	S	2	6	WiSe oder SoSe	Schriftl. oder mündl. Leistung (b)[ii]
		VE Philosophie 2	1	S	2	6	WiSe oder SoSe	Schriftl. oder mündl. Leistung (b)[ii]
PM 9:	7.	E1(1): Planung	1	S	2	3	WiSe	Konzeption

Module (CP)	**Semester**	**Modulelemente**	**Anzahl der zu belegenden Veranstaltungen**	**Veranstaltungs-typ**	**SWS**	**CP**	**Turnus**	**Prüfungsleistung**
Angewandte Fachdidaktik (15 CP)		des P/E-Unterrichts						einzelner Stunden (u)
		E1(2): Fachpraktikum	1	Praktikum	–	6		Praktikumsbericht (b)
	8.	E2: Umsetzung phil. Fragen in einen Unterrichtsgegenstand	1	S	2	6	So Se	Schriftl. oder mündl. Leistung (b)[ii]
PM 10: Weitergehende Vertiefung IV Philosophie (15 CP)	7. – 10.	WVE Philosophie 1	1	S	2	9	Wi Se oder So Se	Schriftl. oder mündl. Leistung (b)[ii]
		WVE Philosophie 2	1	S	2	3	Wi Se oder So Se	Schriftl. oder mündl. Leistung (u)[ii]
		WVE Philosophie 3 (Alternativ zu einer Vorlesung und/oder einem Seminar auch möglich: Auswahl aus: Tutorium; Teilnahme an Workshop, Tagung und/oder Konferenz in Philosophie; Organisation einer wissenschaftlichen Veranstaltung)	1	VL (WP) [ODER]	2	3	Wi Se oder So Se	Schriftl. oder mündl. Leistung (u)[ii]
			1	S (WP) [ODER]	2	3	Wi Se oder So Se	Schriftl. oder mündl. Leistung (u)[ii]
			1	Tutorium (WP); Teilnahme an Workshop (WP), Tagung oder Konferenz in Philosophie (WP); Organisation einer wissenschaftlichen Veranstaltung (WP)	2	3	Wi Se oder So Se	Schriftl. oder mündl. Leistung (u)[ii]

LS1 und LAB

Module (CP)	**Semester**	**Modulelemente**	**Anzahl der zu belegenden Veranstaltungen**	**Veranstaltungs-typ**	**SWS**	**CP**	**Turnus**	**Prüfungsleistung**
PM 1: Einführung in die Philosophie (7 CP)	1.	GE Einführung in die Philosophie (als Ring-VL)	1	VL	2	7	WiSe	Schriftl. oder mündl. Leistung (b)[i, ii]
		Lesen, Argumentieren, Schreiben	1	S	2		WiSe	
PM 2: Grundlagen 1 (10 CP)	1.	GE Sprachphilosophie und Logik I	1	VL [ODER]	2	5	WiSe	Schriftl. oder mündl. Leistung (b)[ii]
				S	2	5	WiSe	Schriftl. oder mündl. Leistung (b)[ii]
	2.	GE Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie	1	VL [ODER]	2	5	SoSe	Schriftl. oder mündl. Leistung (b)[ii]
				S	2	5	SoSe	Schriftl. oder mündl. Leistung (b)[ii]
PM 3: Grundlagen 2 (10 CP)	1.	GE Praktische Philosophie (Ethik)	1	VL [ODER]	2	5	WiSe	Schriftl. oder mündl. Leistung (b)[ii]
				S	2	5	WiSe	Schriftl. oder mündl. Leistung (b)[ii]
	2.	GE Geschichte der Philosophie	1	VL [ODER]	2	5	SoSe	Schriftl. oder mündl. Leistung (b)[ii]
				S	2	5	SoSe	Schriftl. oder mündl. Leistung (b)[ii]
PM 4: Einführung in Didaktik von P/E (10 CP)	2.	E1: Didaktische Modelle (bisher E2)	1	S	2	3	SoSe	Schriftl. oder mündl. Leistung (b)[ii]
	3.	E2(1): Einführung in die Methoden des P/E-Unterrichts	1	S	2	2	WiSe	Konzeption einer Unterrichtsstunde (b)

Module (CP)	Semester	Modulelemente	Anzahl der zu belegenden Veranstaltungen	Veranstaltungs-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung
		E2(2): Semesterbegleitendes fachdidaktisches Praktikum	1	Praktikum	–	5		Praktikumsbericht (u)
PM 5: Vertiefung Philosophie (12 CP)	4. – 6.	VE Geschichte der Philosophie	1	S	2	6	WiSe oder SoSe	Schriftl. oder mündl. Leistung (b)[ii]
		VE Theoretische Philosophie	1	S	2	6	WiSe oder SoSe	Schriftl. oder mündl. Leistung (b)[ii]
PM 6: Vertiefung Praktische Philosophie (12 CP)	4. – 6.	VE Praktische Philosophie	1	S	2	6	WiSe oder SoSe	Schriftl. oder mündl. Leistung (b)[ii]
		VE Ethik in den Religionen	1	S	2	6	WiSe oder SoSe	Schriftl. oder mündl. Leistung (b)[ii]
PM 7: Angewandte Fachdidaktik (15 CP)	5.	E1: Planung des P/E-Unterrichts	1	S	2	3	WiSe	Konzeption einzelner Stunden (u)
		E1: Fachpraktikum	1	Praktikum	–	6		Praktikumsbericht (b)
	6.	E2: Umsetzung phil. Fragen in einen Unterrichtsgegenstand	1	S	2	6	SoSe	Schriftl. oder mündl. Leistung (b)[ii]
PM 8: Weitere Vertiefung Praktische Philosophie II (12 CP)	7. – 8.	WVE Praktische Philosophie 1	1	S	2	6	WiSe oder SoSe	Schriftl. oder mündl. Leistung (b)[ii]
		WVE Praktische Philosophie 2	1	S	2	3	WiSe oder SoSe	Schriftl. oder mündl. Leistung (u)[ii]
		WVE Praktische Philosophie 3 (Alternativ zu einer Vorlesung und/oder einem Seminar auch möglich: Auswahl aus: Tutorium; Teilnahme an Workshop, Tagung und/oder Konferenz in	1	VL (WP) [ODER]	2	3	WiSe oder SoSe	Schriftl. oder mündl. Leistung (u)[ii]
				S (WP) [ODER]	2	3	WiSe oder SoSe	Schriftl. oder mündl. Leistung (u)[ii]
				Tutorium (WP); Teilnahme an Workshop (WP), Tagung oder	2	3	WiSe oder SoSe	Schriftl. oder mündl. Leistung (u)[ii]

Module (CP)	Semester	Modulelemente	Anzahl der zu belegenden Veranstaltungen	Veranstaltungs-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung
		Philosophie; Organisation einer wissenschaftlichen Veranstaltung)		Konferenz in Philosophie (WP); Organisation einer wissenschaftlichen Veranstaltung (WP)				

[i] Die Prüfungsleistung erfolgt im Modulelement *Lesen, Argumentieren, Schreiben*.
[ii] Die Form des schriftlichen oder mündlichen Leistungsnachweises legt die Dozentin/der Dozent fest und gibt sie rechtzeitig bekannt.